

## **Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung**

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

### **Einleitung**

Die Ergebnisse der Olympischen Spiele und Paralympische Spiele in Rio de Janeiro liegen vor. Sie liegen insgesamt auf dem Niveau der Spiele von London und Peking. Die Anzahl der Goldmedaillen ist relevant gestiegen. Einige Sportarten haben ausgezeichnete Ergebnisse erreicht. Zugleich hat sich gezeigt, dass andere Sportarten bzw. -disziplinen den Anschluss an die internationalen Spitze verloren haben. Insgesamt ist die Anzahl der Finalplätze bedenklich gesunken. Mit der gegenwärtigen Förderung und den vorhandenen Strukturen ist das Potenzial erreichbarer Podiums- und Endkampfplätze weitgehend ausgeschöpft.

Deswegen ist der von der Sportministerkonferenz geforderte und in 2015 begonnene Reformprozess notwendig und sinnvoll. Die Eckpunkte für eine Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung liegen vor. Sie sind auf der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 28. September 2016 vorgestellt worden und befinden sich seit dem in der öffentlichen Diskussion. Am 19. Oktober 2016 hat der Sportausschuss des Deutschen Bundestages dazu eine Anhörung veranstaltet. Die Mitgliederversammlung des DOSB wird am 3. Dezember 2016 die Reform beraten.

Die SMK hat ihre Positionen zur Reform im Beschluss der 39. Sportministerkonferenz vom November 2015 in Köln zusammengefasst. Sie konnte dabei auf die Dokumente vergangener SMK und die Arbeit des Ausschusses für Leistungssport aufbauen, die zu allen wesentlichen Bereichen des Leistungssports Vorgaben entwickelt und Veränderungsbedarfe formuliert haben. Das betrifft auch die konsequente Position gegen Doping – national und international.

Die Länder haben seit dem Sommer 2015 im Beratungsgremium, in der Projektleitung und den Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Die vorliegenden Vorschläge fassen die Arbeit in diesen Gremien zusammen. Die Eckpunkte nehmen in wesentlichen Punkten die Diskussionsergebnisse der vergangenen Jahre auf, die auch durch die Mitwirkung der Länder erreicht worden sind. Es ist von besonderer Bedeutung, dass es nunmehr eine gemeinsame Verständigung von Bund, Ländern und DOSB auf Ziele, Strukturen und Verbesserungen in den wesentlichen Bereichen des Leistungssports gibt.

Die 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund stellt fest:

## **Beschluss**

1. Die SMK würdigt das Auftreten und das Abschneiden des deutschen Teams bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro. Dies verdient Respekt. Zugleich unterstreichen die unterschiedlichen Ergebnisse in den einzelnen Sportarten die Notwendigkeit umfassender Veränderungen des Leistungssports in Deutschland.
2. Der Auftritt und die Ergebnisse der Sportlerinnen und Sportler aus Deutschland bei den Paralympischen Spielen in Rio sind ein bedeutender Schritt für die Anerkennung des Behindertensports. Deutschland ist in diesem Bereich trotz der notwendigen Strukturreformen insgesamt gut aufgestellt. Die Weiterentwicklung erfordert die gleichberechtigte Teilhabe des paralympischen Leistungssports in allen Förderbereichen.
3. Die SMK begrüßt im Grundsatz den vorliegenden Entwurf der Eckpunkte zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Die Realisierung der Vorschläge wäre ein bedeutender Schritt in der Entwicklung des Leistungssports in Deutschland. Die Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten würden verbessert werden. Mehr individuelle Förderung wäre möglich.
4. Die SMK erwartet von der neuen Fördersystematik auf der Grundlage erfolgsversprechender Potenziale für kommende internationale Wettkämpfe eine wirksamere Unterstützung der Sportarten und -disziplinen auf transparenter, objektiver und breiterer Grundlage. Dieses System wird auch für die Länder eine wichtige Orientierung bei ihren Förderentscheidungen sein.
5. Die Länder begrüßen die angestrebte neue Qualität der Abstimmung von Bundes- und Länderförderung. Erstmals wären sie institutionell auf Bundesebene eingebunden und hätten durch die Mitwirkung in der Förderkommission und bei den Strukturgesprächen bedeutende Mitwirkungsrechte. Diese Stärkung der Länder bei der Steuerung entspricht auch ihrem finanziellen Beitrag zur Förderung des Leistungssports.
6. Die Länder sind sich ihrer Verantwortung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere im Nachwuchsleistungssport bewusst. Dies gilt in besonderer Weise bei der Talentsichtung und -förderung, bei der Unterstützung der Dualen Karriere und im Verbundsystem Schule und Leistungssport. Hier sind die Länder gefordert, die notwendigen Veränderungen gemeinsam mit den Landessportbünden und deren Mitgliedsorganisationen sowie weiteren Partnern zu erreichen.
7. Die Länder begrüßen die Zusage des Bundes zur Erarbeitung eines validen Finanzierungskonzeptes ab dem 1. Quartal 2017. Dies ist verbunden mit Verhandlungen zwischen dem Bund

und den Ländern. Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem BMI und der SMK soll die Abstimmung der Zuwendungsgeber für den Leistungssport in Deutschland auf eine neue Stufe heben. Dabei geht die SMK davon aus, dass die Finanzierungszuständigkeiten des Bundes für die Bundeskader (A-, B- und C-Kader) sowie anteilig für die D/C-Kader und der Länder für die Nachwuchskader (D-Kader, anteilig D/C-Kader) gewahrt bleiben. Insbesondere die Sicherung einer ausreichenden Finanzierung der Bundesstützpunkte (Trainingsstätten, Personal, Internate/Häuser der Athleten) durch den Bund ist für die Länder wesentlich.

Da ein gemeinsames Finanzierungskonzept erst in 2017 vorliegen wird, steht die Zustimmung der Länder zur Reform insofern unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die SMK unterstützt in diesem Zusammenhang die vom Deutschen Städtetag erhobene Forderung nach einer angemessenen Beteiligung am Diskussionsprozess zur Neustrukturierung des Leistungssports. Sie stellt wie der Städtetag fest, dass eine angemessene und nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Investitions- und Folgekosten für eine moderne Spitzensportinfrastruktur erforderlich ist. Diese Beteiligung ist dann gegeben, wenn die Höhe der Bundesförderung der tatsächlichen Nutzung durch die Bundeskader entspricht.

8. Die Länder begrüßen die neue Ausrichtung der Bundesstützpunkte. Die Konzentration der Bundesstützpunkte entspricht dem Beschluss der 39. SMK. Die Festlegung auf nur noch ein Strukturelement „Bundesstützpunkt“ und der damit verbundene Wegfall der Bezeichnungen „Bundesstützpunkte-Nachwuchs“ und „Bundesleistungszentrum“ ist ebenso ein Fortschritt wie die erforderliche Zustimmung der Länder im Anerkennungsverfahren und die angestrebte hauptamtliche Führung der Bundesstützpunkte. Die Länder sind sich bewusst, dass die Aufwertung und Integration der Stützpunkte für den Nachwuchsleistungssports in ein abgestimmtes Gesamtkonzept auch für sie und den organisierten Sport eine neue Herausforderung darstellt.
9. Da auch bei den Olympiastützpunkten (OSP) eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Finanzierung notwendig ist, begrüßen die Länder den Vorstoß, pro Land maximal eine Trägerorganisation für die Übernahme dieser Serviceleistungen zu installieren. Die Länder unterstützen dabei das Ziel, eine einheitliche Rechtsform für diese Trägerorganisationen anzustreben. Dazu liegt gegenwärtig noch kein zu entscheidender Vorschlag vor. Die SMK geht davon aus, auch um die bisherige Unterstützung fortführen zu können, dass in jedem Fall die Beteiligung der Länder bzw. der Kommunen und weiterer regionaler Partner an den Trägerkonstruktionen gesichert wird.

Es gibt Übereinstimmung, dass die sportfachliche Steuerung durch den DOSB unabdingbar ist. Die Vereinheitlichung der Trägerkonstruktion für die OSP und die damit einhergehende Reduzierung der Trägerorganisationen von 19 auf 13 muss gewährleisten, dass an den einzelnen Standorten, an denen Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten trainieren, die Serviceleistungen und die regionale sportartübergreifende Steuerung des Leistungssports weiterhin gesichert sind. Dies muss somit insbesondere an den Standorten der Fall sein, an denen eine Konzentration von Bundesstützpunkten vorhanden ist.

Die Länder erklären unverändert ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung der OSP für die Betreuung der D-Kader, anteilig für die Aufgaben der OSP im Rahmen der sportartübergreifenden Steuerung der Leistungssportentwicklung, einschließlich der Unterstützung der Verbundsysteme Schule-Leistungssport. Sie bekräftigen darüber hinaus nochmals ihre Position, dass das vom DOSB vorgelegte OSP-Berechnungsmodell keine belastbare Grundlage für die Festlegung der Länderanteile sein kann. Im Zusammenhang mit dem vom Bund zu erbringenden Anteilen bei der Finanzierung der OSP erwarten die Länder eine Förderung nach gleichen Maßstäben.

10. Die Reform des Leistungssports und insbesondere der Spitzensportförderung kann erst Zug um Zug umgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die neue Fördersystematik erst zum 1. Januar 2019 gilt. Dessen ungeachtet hält die SMK eine schrittweise Umsetzung der Veränderungen bereits vor 2019 für erforderlich. Insbesondere muss die ursprünglich für 2016 vorgesehene Neuankennung einer begrenzten Anzahl von Bundesstützpunkten für den Sommersport zum 1.01.2018 erfolgen. Die SMK stimmt der vom BMI beabsichtigten Verlängerung der Anerkennung der Bundesstützpunkte/Bundesstützpunkte Nachwuchs bis zum 31.12.2017 unter der Maßgabe zu, dass die beabsichtigte Neuregelung der Trainingsstättenförderung 2017 ausgesetzt wird und die bestehenden Haushaltsansätze mindestens beibehalten werden.

Insgesamt muss für den Übergangszeitraum für alle Akteure des Leistungssports Planungssicherheit vorhanden sein – auch in finanzieller Hinsicht. Das betrifft die Bundesstützpunkte, die Förderung des Leistungssportpersonals und der Infrastruktur.